

G

Baulexikon

Begriffe aus dem Bauwesen:
Gericht

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:
Probleme im Bauwesen
[Link: Zum richtigen Bauen.](#)



Erstellt:	17.02.2013	21:41
Letzter Ausdruck:	28.02.2013	09:41

Denke immer daran!!!!

Es ist ein Unterschied ob wir von Gerichten und Gerichten sprechen.

Aber:

Wenn Ihr euch mit eurer Arbeit vor Gericht verteidigen müsst dann werdet Ihr erkennen, dass Richter/innen nicht über eure Arbeit urteilen, sondern nur über das, was vertraglich vereinbart wurde.

Ergebnis:

Mir schmeckt mein Essen auch ohne Gericht und Richter/in.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Institutionen, die darüber entscheiden müssen, was Ist- und Sollzustand in der Rechtsprechung darstellt.



Der Autor:

Das Gericht in Tettang, sicherlich eines der schönsten Gerichte in Deutschland. Grundlegend ist, dass bei Gerichten Streitigkeiten von unterschiedlichen Parteien geklärt werden. Dabei ist allerdings nicht entscheidend, ob es sich um Schäden oder Mängel handelt. Sondern es ist entscheiden, ob die vertraglichen Grundlagen eingehalten wurden.

Die Satire:

Die Satire zeigt gerade das auf, um was es in der Rechtsprechung vor Gericht geht. Gestritten wird, darum ob alle Nägel eingeschlagen wurden. Wurden alle Nägel nach dem Angebot eingehauen oder nicht? Und genau das ist der springende Punkt vor Gerichten. Gerichte und Richter/innen urteilen nicht über die Qualität der handwerklichen Leistung, sondern nach dem, was versprochen und was geliefert wurde. Wurde mehr versprochen und vereinbart was geliefert wurde, entsteht aus einer technischen Unzulänglichkeit dann ein rechtlicher Mangel.



Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:

Gerichte



Wir bedanken uns beim Baumeister und Ing. Thomas Edinger für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder.
Baumeister Ing. Allg. beeidig. und gerichtl. zert. Sachverständiger für Hochbau und Immobilienbewertung: Thomas Edinger Oberladtstraße 2a 4040 Linz www.svbau.at Thomas.edinger@der-sachverstd.at

SV Bmst. Ing. Thomas Edinger
Tel: +43 (0)664 / 6181 555
Email: t.edinger@der-sachverstand.at



Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem **BauFachForum**.
Quellen Siehe Baulexikon.

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de